

06.11.2020

ANDREAS
MATTFELDT MdB

Verden-Osterholz



BERLIN AKTUELL

Liebe Freunde,

der Deutsche Bundestag ist der Maschinenraum unserer Demokratie. Hier kommt alles auf den Tisch, alles kommt zur Sprache. Unsere Beschlüsse im Kampf gegen die Corona-Pandemie sind von großer Tragweite. Wir muten den Menschen in Deutschland sehr viel zu. Wir sehen auch, dass viele Geschäfte, Restaurants und Vereine hart getroffen sind, obwohl sie sich in den vergangenen Monaten enorm angestrengt haben. Um dieser Situation gerecht zu werden, braucht es föderale Einheitlichkeit, demokratische Ehrlichkeit und gesellschaftliche Entschlossenheit. Wenn zum Schutze aller jetzt einzelne Bereiche und Betriebe besonders belastet werden, dann gilt ihnen unsere Solidarität – und dazu gehören auch schnelle und unbürokratische finanzielle Hilfen.

Vereint im Kampf gegen islamistischen Terror. Unsere offene, demokratische und plurale Gesellschaft wird dieser Tage nicht nur vom Corona-Virus bedroht. Wir sind zutiefst erschüttert von den terroristischen Anschlägen bei Paris, in Dresden, in Nizza und in Wien. Unsere Gedanken sind bei allen Verletzten und den Familien der Opfer. Die Meinungs- und die Religionsfreiheit sind zwei Grundpfeiler unserer Gesellschaft und für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion nicht verhandelbar. Angesichts der Bedrohungslage können wir den Kampf gegen Terror nur gemeinsam gewinnen – in Deutschland, in Europa und weltweit.

Klares Bekenntnis zur transatlantischen Partnerschaft. Wir blicken diese Woche mit großem Interesse auf den Ausgang der

US-amerikanischen Präsidentschaftswahl. Unsere politischen, wirtschaftlichen und privaten Verbindungen über den Atlantik sind trotz einiger Spannungen heute so eng und vielfältig wie niemals zuvor. Seit Jahren engagiere ich mich mit aller Kraft für eine lebendige transatlantische Partnerschaft – und dies nicht nur mit Worten. Die Zusammenarbeit mit den USA und Kanada ist existenziell für die Sicherheit und den Wohlstand unseres Landes. Sie ist seit über 70 Jahren für die Bundesrepublik ein Erfolgsfaktor zu beiderseitigem Nutzen, seit 30 Jahren für ganz Deutschland. Auf dieser Grundlage sollten wir aufbauen, um auch die Herausforderungen der Zukunft gemeinsam zu bestehen.

Herzliche Grüße

Ihr/Euer

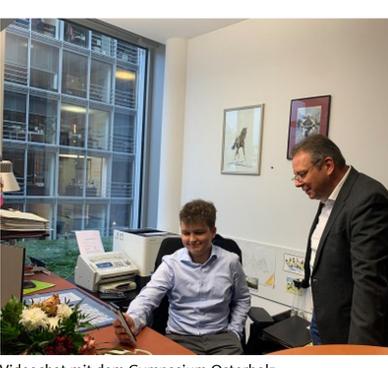


Andreas Mattfeldt

FOTO DER WOCHE



Philipp Hartman mit Andreas Mattfeldt im Paul-Löbe-Haus



Videochat mit dem Gymnasium Osterholz

HINTER DEN KULISSEN DES BUNDESTAGES

Gerade wenige Minuten war ich im Büro, da klingelt schon das Telefon und ich werde gebeten doch ranzugehen, da gerade alle anderen beschäftigt waren. Überflutet mit Adrenalin schnelle ich ans Telefon und bekomme improvisiert: „Abgeordneten Büro Mattfeldt, Philipp Hartmann. Hallo!“ raus. Nach dem doch kurzen Telefonat stand ich lediglich mit einem Zettel mit dem Namen des Anrufers und der Aussage, dass man wüsste, warum angerufen wurde da. Zum Glück war der Anrufer bekannt und man wusste, wie man ihn wieder erreichen konnte. Danach dauerte es nicht mehr lange und ich bekam schon die ersten Aufgaben und durfte direkt mitarbeiten. Irgendwie fühlte sich alles noch sehr surreal an, als ich hinter Herrn Mattfeldt im Haushaltsausschuss saß und dort und vor meinen Augen mit riesigen Geldbeträgen hantiert wurde, für Projekte um das Klima zu verbessern, als wäre das hier der Alltag. Und da traf es mich. Das ist hier der Alltag! Ich bin so nah an der Politik, an den Entscheidungen die unseren Bund bewegen, dass ich sie förmlich anfassen kann. Oft denkt man, dass als normaler Bürger die Politik weit entfernt sei und man kaum etwas bewirken könne. Aber das Gegenteil ist der Fall. Im Petitionsausschuss wird jede Petition besprochen und es wird entschieden was in dem jeweiligen Anliegen getan werden kann. Auch hier dürfte ich dabei sein und alles ganz nah beobachten. Ich durfte sogar wichtige Informationen recherchieren, die die Entscheidungen zu Petitionen vielleicht beeinflusst haben. Bald muss ich wieder zurück in die elfte Klasse des Gymnasiums Osterholz-Scharmbeck und mich auf mein Berufsleben vorbereiten. Obwohl ich mir noch unsicher bin, wohin es mich beruflich einmal Verschlagen wird, sollten man in der Zukunft eventuell die Augen offen halten, ob auf einem Wahlzettel nicht eventuell „Philipp Hartmann“ stehen wird. Die Arbeit hier miterleben zu dürfen ist ein echtes Privileg und ich empfehle jedem, der auch die Möglichkeit hat, einmal hinter die Kulissen des Bundestages zu schauen und sich politisch zu engagieren, diese Möglichkeit zu nutzen.

THEMEN DER WOCHE

ENQUETE-KOMMISSION KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

Die Enquete-Kommission Künstliche Intelligenz (KI) beschloss nach über zweijähriger Arbeit am 26. Oktober 2020 ihren Abschlussbericht. Die Kommission hatte sich in zwei Phasen umfassend mit den Themenbereichen „KI und Wirtschaft“, „KI und Staat“, „KI und Gesundheit“, „KI und Arbeit, Bildung, Forschung“, „KI und Mobilität“, „KI und Medien“ befasst. Der Bericht enthält bereichsspezifische Bestandsaufnahmen und zahlreiche Handlungsempfehlungen. Mit der Enquete-Kommission KI ist es gelungen, richtungweisende Empfehlungen für KI-Anwendungen zu entwickeln, die Rechtssicherheit und eine Basis für KI „Made in Europe“ und „Made in Germany“ schaffen können.

BERICHT DES VERTEIDIGUNGS-AUSSCHUSS ZUM BERATER-UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS

Bericht des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 45a Absatz 2 des Grundgesetzes. Der Verteidigungsausschuss hatte sich am 30. Januar 2019 als Untersuchungsausschuss eingesetzt, um den Umgang mit externer Beratung und Unterstützung im Geschäftsbereich des BMVg aufzuklären. Anlass waren Berichte des Bundesrechnungshofes von 2018 über Rechts- und Regelverstöße bei der Nutzung derartiger Leistungen. Der Untersuchungsausschuss hat mehr als 4700 Akten beigezogen und in 17 Beweisaufnahmen einen Sachverständigen sowie 41 Zeugen zu den Vorgängen befragt. Die im Rahmen seiner Untersuchung gemachten Erkenntnisse hat der Untersuchungsausschuss im nun vorliegenden Abschlussbericht zusammengetragen.

GESETZ ZUR DIGITALISIERUNG VON VERWALTUNGSVERFAHREN ZUR GEWÄHRUNG VON FAMILIENLEISTUNGEN

Mit diesem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung verabschieden, werden die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen, um den Zugang zu drei zentralen Familienleistungen stark zu vereinfachen: Elterngeld, Kindergeld und Namensbestimmung. Ziel ist es, Eltern in der Phase rund um die Geburt eines Kindes von Bürokratie zu entlasten. Bei zentralen Familienleistungen wird mit Zustimmung des Antragstellers der behördenübergreifende Datenaustausch ermöglicht, so dass die Erbringung von Nachweisen vereinfacht wird. Der Gesetzentwurf enthält ferner einige Anpassungen für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Im parlamentarischen Verfahren haben die Koalitionsfraktionen darüber hinaus für die fristgerechte Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes wichtige Regelungen sowie u.a. zu Organisationskonten für Unternehmen und einheitliche Bekanntgaberegulation in künftigen OZG-Nutzerkonten.

GESETZ ZUR BESCHLEUNIGUNG VON INVESTITIONEN

Mit dem Gesetz beschließen wir in zweiter und dritter Lesung eine Reihe von Maßnahmen, durch die die Umsetzung wichtiger Infrastrukturprojekte beschleunigt werden. Dazu zählen u.a. Vereinfachungen im Raumordnungsrecht und bei der Genehmigung der Elektrifizierung von Schienenstrecken sowie Maßnahmen zur Beschleunigung der Gerichtsverfahren. Darüber hinaus werden die verwaltungsrechtlichen Verfahren optimiert, indem Zuständigkeiten klarer strukturiert und Regelungen zu Spruchkörpern und gesetzlicher Anordnung des Sofortvollzugs festgelegt werden. Mit diesem Gesetz setzen wir eine Initiative der Geschäftsführenden Fraktionsvorstände unserer Fraktion und der SPD-Bundestagsfraktion vom Januar

STÄRKUNG IM PASS-, AUSWEIS-, UND AUSLÄNDERRECHTLICHEN DOKUMENTENWESEN

Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen. Der Kernbestandteil des Gesetzes, das wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, besteht darin, das „Morphing“ zu vermeiden. „Morphing“ ist eine Manipulation bei der Passbeantragung, bei der mehrere Bilder übereinander oder ineinander verarbeitet werden. Mit unserem Gesetz sollen anschießende unerlaubte Grenzübertritte mit einem auf diese Weise manipulierten Pass verhindert werden. Künftig wird das Passbild ausschließlich entweder digital in der Behörde erstellt oder von privaten Dienstleistern digital angefertigt und an die Behörde sicher übermittelt. Außerdem wird zur Vereinfachung der Wiedereingliederung von Strafgefangenen in die Gesellschaft eine Ausweispflicht für diese ab dem dritten Monat vor Haftentlassung eingeführt. Schließlich wird in Übereinstimmung mit europarechtlichen Vorgaben die Geltungsdauer von Kinderreisepässen auf ein Jahr verkürzt und künftig die Speicherung von zwei Fingerabdrücken im Speichermedium des Personalausweises verpflichtend.

DRITTES GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES DIREKTZAHLUNGEN-DURCHFÜHRUNGSGESETZES

Mit der in erster Lesung anstehenden Änderung der Direktzahlungen-Durchführungsgesetz sollen 6 Prozent der deutschen EU-Direktzahlungen (1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik) umgeschichtet werden. Dies entspricht der Höhe der Umschichtung für das Antragsjahr 2014. Die umgeschichteten Mittel stehen den Ländern unter anderem für Maßnahmen der

70. JAHRESTAG DER UNTERZEICHNUNG DER EUROPÄISCHEN MENSCHENRECHTS-KONVENTION

Am 4. November 1950 wurde in Rom die „Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ verabschiedet. Zu den zwölf Staaten, welche die Konvention damals unterzeichneten, gehörten Belgien, Dänemark, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, die Türkei und das Vereinigte Königreich. Die Europäische Menschenrechtskonvention brachte einen entscheidenden Fortschritt für die Menschenrechte in Europa, da sie den Bürgern der Unterzeichnerstaaten gewisse Grundfreiheiten garantiert und bestimmte Verbote ausspricht. Zu den wichtigsten Punkten zählen das Verbot von Folter, Zwangsarbeit, erniedrigender Strafen sowie Diskriminierung. In der Konvention wurden Klage- und Rechtsschutzinstrumente verankert und mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg eine Instanz zur Durchsetzung der Rechte geschaffen. Somit ist die Konvention verbindlicher als die zwei Jahre zuvor verabschiedete Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen. Heute bekennen sich 47

GESETZ ZUR MODERNISIERUNG DES BERUFSQUALIFIKATIONSFESTSTELLUNGSGESETZES UND DES FERNUNTERRICHTSSCHUTZGESETZES

Mit dem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, werden die Möglichkeiten der statistischen Erhebung zu den Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen verbessert und vereinheitlicht. Dies ermöglicht Rückschlüsse zur weiteren Optimierung der Verwaltungsverfahren. Zudem wird im Fernunterrichtsschutzgesetz der Abschluss und die Beendigung von Fernunterrichtsverträgen vereinfacht, indem das Schriftformerfordernis durch das Textformerfordernis ersetzt wird. Dadurch wird der Zugang zu digitalen Bildungsangeboten erleichtert. Künftig können damit zum Beispiel der Abschluss und die Kündigung von Fernunterrichtsverträgen auch per E-Mail oder über ein Online-Portal erfolgen.

VORSCHRIFTEN ZUR TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

Gesetze zur Entfristung von Vorschriften zur Terrorismusbekämpfung. Mit dem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, werden die Vorschriften zur Terrorismusbekämpfung, die nach den Anschlägen vom 11. September 2001 eingeführt worden waren, entfristet. Dies betrifft Befugnisse im Bundesverfassungsschutzgesetz, dem MAD-Gesetz und dem BND-Gesetz. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Auskunftsregelungen für Luftfahrtunternehmen, Banken und Telekommunikations- und Telemedienanbieter, der Ausschreibung im Schengener Informationssystem sowie Übermittlungsregelungen bezüglich des BAMF. Zu den entfristeten Befugnissen zählen der Einsatz von sogenannten IMI-Catchern, (Gerät zur Mobilfunk-Datengewinnung) zur Ermittlung der Rufnummer eines von Verdächtigen genutzten Mobiltelefons sowie die Sicherheitsüberprüfung von Personen in kritischen Infrastrukturen.

GESETZ ZUR VERSCHIEBUNG DES ZENSUS

Gesetz zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022 und zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes. Als Folge der Corona-Pandemie konnten die Vorbereitungen für den Zensus 2021 nicht wie geplant durchgeführt werden. Der Zensusstichtag soll daher durch das Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung verabschieden, auf den 15. Mai 2022 verschoben werden. Damit werden zugleich die Datenlieferungen öffentlicher Stellen terminlich angepasst. Für den Fall, dass bei einer längeren Fortdauer der Corona-Pandemie oder einer anderen besonderen Lage eine erneute Verschiebung des Zensusstichtags erforderlich werden sollte, wird die Bundesregierung ermächtigt, mit Zustimmung des Bundesrates die notwendigen Anpassungen durch Rechtsverordnung vorzunehmen. Davon unabhängig wird mit diesem Gesetz eine wichtige Änderung im Aufenthaltsgesetz vorgenommen. Durch die Einführung des neuen Hafttatbestandes der „ergänzenden Vorbereitungshaft“ soll sichergestellt werden, dass bereits abgeschobene Gefährder und strafrechtlich erheblich in Er-

GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES LANDWIRTSCHAFTSERZEUGNISSE-SCHULPROGRAMMGESETZES

In zweiter und dritter Lesung passen wir die bestehenden Regelungen des Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetzes an die aktuellen europäischer Rechtsgrundlagen an. Dies schafft die Voraussetzungen, damit Kinder in Kitas und Schulen weiterhin an den EU-Programmen für eine gesunde Ernährung teilnehmen können. Ziel des EU-Schulprogramms ist es, Kindern frisches Obst und Gemüse sowie Milch und Milchprodukte wie z.B. Naturjoghurt schmackhaft zu machen und gesündere Ernährungsgewohnheiten zu fördern. Zudem wird mit dem Gesetz eine wesentliche Voraussetzung dafür geschaffen, dass zeitnah Waldprämissen für weitere Unterstützung privater und kommunaler Waldeigentümer ausgebaut werden können. Hierdurch sollen aufgrund von Stürmen, Dürre, Borkenkäferbefall und Klimawandel entstandene Schäden teilweise kompensiert und gleichzeitig eine nachhaltige Waldwirtschaft unterstützt werden.

VERTRAG ÜBER DEN OFFENEN HIMMEL

Für den Erhalt des Vertrags über den offenen Himmel eintreten. Der „Vertrag über den offenen Himmel“ ist ein Schlüsselvertrag der internationalen Rüstungskontrolle. Er ermöglicht den 34 Vertragsstaaten in Europa und Nordamerika gemeinsame Beobachtungsflüge über das gesamte Gebiet aller Vertragsstaaten – von Vancouver bis Wladiwostok – und trägt so zur Vertrauensbildung bei. Durch die Beobachtungsflüge sollen militärische Aktivitäten ebenso wie Verabreichungen militärischer Infrastruktur transparent gemacht werden. Die US-Administration hatte im Frühjahr 2020 entschieden, den Vertrag zu verlassen. Nach Ablauf der sechsmonatigen Kündigungsfrist würde dieser Austritt am 20. November 2020 rechtskräftig werden. Sollte dies geschehen, wäre das bestehende Rüstungskontrollregime weiter beeinträchtigt und hätte Auswirkungen auf die europäische Sicherheit. Es liegt im deutschen Interesse, alles im Bereich des Möglichen zu tun, um die US-Administration von einem Ausstieg zu überzeugen. Wir fordern die Bundesregierung daher mit unserem Antrag dazu auf, die USA zu einer Revidierung ihrer Austrittsentscheidung und zu einem Festhalten am Vertrag über den Offenen Him-

STIEGENDES INTERESSE AN PFLEGEBERUFEN

Die gestiegenen Zahlen bei den Berufsanfängern im Pflegebereich in den vergangenen Jahren zeigen, dass die Wahl eines Pflegeberufs für immer mehr Menschen attraktiv erscheint. Im Jahr 2019 begannen 71 300 Menschen eine Ausbildung in einem Pflegeberuf, was einem Anstieg um 8,2 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. In den letzten zehn Jahren seit 2009 stieg die Zahl der Menschen, die eine Ausbildung im Pflegeberuf begonnen haben, sogar um 39 %. Zu den Pflegeberufen zählen die Ausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Kinderkrankenpflege. Den größten Zuwachs unter diesen Ausbildungsberufen verzeichnete die Altenpflege. Zwar wird der Pflegeberuf nach wie vor überwiegend von Frauen angestrebt – doch auch der Männeranteil ist in den letzten zehn Jahren gestiegen: Von 19 % im Jahr 2009 auf 25 % im Jahr 2019. Eine kontinuierliche Fortsetzung dieses allgemeinen Trends ist wichtig, um die bestehenden Lücken an fehlendem Fachpersonal zu füllen. (Quelle: Destatis)

WAHLKREIS AKTUELL

FÖRDERUNG FÜR FAHRRAD-ABSTELLANLAGEN

Programm „Bike+Ride“ vergibt 10 kostenlose Servicestationen

Mit der „Bike+Ride-Offensive“ unterstützen Bund und Deutsche Bahn die Kommunen dabei, die umweltfreundliche Nutzung von Fahrrad und Zug attraktiver zu machen. Die Deutsche Bahn AG vergibt in zehn Fahrrad-Service-Stationen an interessierte Städte und Gemeinden. Grundsätzlich fördert die gemeinsame Initiative bis Ende 2022 bis zu 100.000 neue Fahrrad-Abstellplätze an Bahnhöfen, insbesondere als klimaschonende Mobilitätsalternative zum Auto für Pendler.

Im Rahmen des Konjunkturprogramms der Bundesregierung gelten bis Ende 2021 erhöhte Förderquoten, wobei finanzschwache Kommunen bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten erhalten können. Durch die Möglichkeit, Drittmittel einzubringen, liegt der Eigenanteil der teilnehmenden Kommunen in der Regel nicht über 15 Prozent. Der Projektträger Jülich betreut die beteiligten Kommunen während des gesamten Antragszeitraums durch einen persönlichen Antragspaten.

Dazu kommt die Beratung und Unterstützung der Deutschen Bahn bei der Flächensuche vor Ort und dem Abschluss von Gestattungsverträgen für die entgeltfreie Nutzung von Standorten. Über Rahmenverträge können einfache und günstige Konditionen beim Erwerb der Radabstellanlagen renommierter Hersteller genutzt werden. Zur Auswahl stehen Reihenbügel-, Doppelstock- und Sammelschleifenanlagen. Letztere werden auch mit integrierter Photovoltaik-Anlage gefördert, sofern der erzeugte Strom ausschließlich dem Eigenverbrauch dient. An den oben erwähnten Fahrrad-Service-Stationen sind das Aufpumpen der Reifen sowie kleinere Reparaturen und Wartungsarbeiten möglich.

Diese Fördermaßnahme erfolgt im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative. Schon über 400 Kommunen bundesweit haben sich dafür angemeldet. Auch im Wahlkreis Osterholz-Verden planen einige Kommunen ähnliche Projekte. Weitere Informationen stehen auf www.ptj.de/nki/krf/bike-and-ride-offensive.

Klimafonds der Bundesregierung finanziert. Abgedeckt ist nun die ganze Bandbreite klimafreundlicher Energienutzung und -erzeugung in landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Unternehmen. Außerdem wurden die Fördermittel deutlich angehoben: Für den Zeitraum 2020 bis 2023 stehen rund 156 Millionen Euro zur Verfügung.

BERATUNG FÜR LANDWIRTSCHAFT UND GARTENBAU

Kleine und mittlere Betriebe der Landwirtschaft und des Gartenbaus können sich für einen neuen Förderauftrag im Bereich Energiesparen bewerben. Das Bundesprogramm „Energieeffizienz und CO2-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau“ wird fortgeführt.

Gefördert wird eine qualifizierte individuelle Beratung, um das jeweilige CO2-Einsparpotenzial der Betriebe zu ermitteln. Diese Beratung durch einen zugelassenen Sachverständigen ist Voraussetzung für die zusätzliche Förderung von Investitionen in langlebige Anlagen oder Geräte, welche die betriebliche Energieeffizienz erhöhen. Dazu gehören die Modernisierung bestehender Anlagen, der Neubau energieeffizienter Anlagen, die Erzeugung regenerativer Energie zur Eigennutzung sowie Abwärmenutzung und die Anschaffung mobiler Geräte und Maschinen, die erneuerbare Energien nutzen.

Seit Jahresanfang wird das Programm aus dem Energie- und Klimafonds der Bundesregierung finanziert. Abgedeckt ist nun die ganze Bandbreite klimafreundlicher und gartenbaulichen Unternehmen. Außerdem wurden die Fördermittel deutlich angehoben: Für den Zeitraum 2020 bis 2023 stehen rund 156 Millionen Euro zur Verfügung.

Anträge auf Beratungsförderung sind ab sofort bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) möglich. Investive Förderanträge können ab 1. November 2020 gestellt werden. Näheres zur Ausschreibung steht auf www.ble.de/energieeffizienz. Dort findet man auch einen Link zum Sachverständigen-Register der BLE.

Das neue Programm ist ein wichtiger Teil der zehn Maßnahmen des Bundeslandwirtschaftsministeriums im Klimaschutzprogramm 2030. Ziel ist es, den CO2-Ausstoß der Landwirtschaft um 14 Millionen Tonnen im Vergleich zu 2014 zu senken.

